

## Hygienekonzept für das Ferien- und Gästehaus der Notgemeinschaft Feuerwehr Hamburg e.V.

Geplante Wiederaufnahme der Vermietung: 15.06.2020

Erstellt: 24.05.2020

Stefan Bobzin



Notgemeinschaft Feuerwehr e.V.

Das Ferien- und Gästehaus der Notgemeinschaft der Feuerwehr ist ein Haus mit 11 Doppel-Zimmern und einem Einzelzimmer für maximal 23 Gäste. Es ist keine Bewirtung oder Betreuung vorgesehen, daher ist während der Mietdauer in der Regel kein eigenes Personal anwesend. Die Einweisung in das Haus findet unter Einhaltung der Mindestabstände sowie Maskenschutz (FFP2) durch die Wirtschafter des Hauses statt.

1. Name, Anschrift, Telefonnummer und, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse der Gäste sind zu erheben, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können. Dies geschieht über einen ausliegenden Vordruck bei Anreise der Gäste.
2. Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona-BekämpfungsVO des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
3. In allen öffentlichen Bereichen (Küche, Aufenthaltsraum, Seminarraum) sind die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Gästen sowie den Gästen untereinander einzuhalten. Gäste, die den Abstand von 1,5 m gemäß § 2 Absatz 1 der Corona-BekämpfungsVO nicht einhalten müssen, dürfen an einem Tisch sitzen.
4. Die Gästetoilette im Erdgeschoss ist außer Betrieb. Es sind die Toiletten des eigenen Sanitärbereiches auf den Zimmern zu nutzen.
5. Die Nutzung der vorhandenen Küche zur Selbstversorgung ist maximal von zwei Personen gleichzeitig möglich. Zur besseren Planung für die Gäste liegt eine Liste mit Zeitabschnitten im Vorraum aus. Nach jeder Nutzung der Küche ist eine Wischdesinfektion mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel durch den letzten Nutzer der Küche erforderlich.
6. Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Desinfektionsspender werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.
7. Die Saunanutzung ist bis auf weiteres nicht möglich, der Vorraum wird verschlossen.
8. Bei Fragestellungen während der Mietzeit sind die Wirtschafter angewiesen, telefonisch Auskunft zu erteilen. Der direkte Kontakt während der Mietdauer wird auf das Minimum beschränkt.
9. Die Gäste werden durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert über Zutrittsbeschränkungen (Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten) sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen (Mindestabstand 1,5 m halten, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen), das betriebliche Hygienekonzept und darüber, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Ferien- und Gästehaus führen können.

10. Alle Innenräume sind regelmäßig zu lüften.
11. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind geschult und wissen, wie sie mit den nachfolgenden Fragestellungen umgehen müssen: Wie schütze ich mich selbst, wie schütze ich meine Kollegen und Kolleginnen und Gäste, wie vermeide ich Infektionsgefahren, wie gehe ich mit Kunden verschiedener Altersgruppen um (Kinder, ältere Menschen, Menschen, die zu Risikogruppen zählen), wie weise ich Gäste auf die allgemeinen Verhaltensregeln und auf das betriebliche Hygienekonzept hin, wie verhalte ich mich, wenn ich von einem Infektionsfall im Betrieb erfahre?
12. Der Plan für den Fall, dass vermutet wird, eine Person habe sich infiziert, ist erstellt. Der Plan enthält, wer genau zu informieren ist (Telefonnummern der zuständigen Gesundheitsbehörde), welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Information von Personal, Gästen, Absperrungen von betroffenen Räumlichkeiten) und wie die Abreise von (infizierten) Gästen und Kunden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu regeln ist.
13. Das Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Hauses für alle Gäste deutlich sichtbar angebracht, weiterhin wird es jedem Gast bei Anreise im Zimmer ausgelegt.
14. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird im gesamten Haus empfohlen.

Bobzin

Bohnhoff

Geschäftsführer

Vorstandsvorsitzender